

Vernehmlassungsantwort

Betrifft	Gesetz über die Kantonspolizei & Polizeigesetz
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern Barbara Mühlheim, Grossrätin, Tel. 079 321 98 74
Datum	17.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

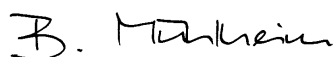
Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und können sowohl den grundsätzlichen Zielen der Gesetzesrevision als auch den konkreten Revisionspunkten in fast allen Bereichen zustimmen.

Einzig für den Artikel 13a des Gesetzes über die Kantonspolizei (KPG) schlagen wir folgende Veränderung vor:

Art. 13a (neu)¹ Wahrnehmungen aus der polizeilichen Ermittlungstätigkeit gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Kantonspolizei ~~können~~ **müssen** der Anstellungsbehörde mitgeteilt werden.

Es ist unserer Meinung nach ungenügend, den einzelnen Mitarbeitenden die Verantwortung zu übergeben, ob sie Wahrnehmungen aus Ermittlungstätigkeiten gegen Mitarbeitende an die Anstellungsbehörde weiterleiten oder nicht. Für gravierende Vorfälle wie sie Absatz 2 festhält, **muss** eine Informationspflicht an die Anstellungsbehörde bestehen. Sonst besteht die Gefahr einer willkürlichen Informationsweitergabe.

Freundliche Grüsse



Barbara Mühlheim, Grossrätin



Aurel Köpfl, Sekretär glp Kanton Bern